



Bearbeiter/in	Johannes Karl
Telefon	(06421) 403 277
Datum	05. Dezember 2023

PRÜFVERMERK

Planunterlagen Voruntersuchung der Maßnahme

[26746] B62 RW Caldern – Sterzhausen (Furkation)

Vom Ingenieurbüro Gringel (Marburg) wurden am 30. November 2023 – beauftragt durch die Gemeinde Lahntal – Planunterlagen der Leistungsphase Voruntersuchung zur Prüfung und ggf. Abschluss der Leistungsphasen 1-2 (Voruntersuchung) zugestellt. Übergeben wurden über einen File-Link:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte
- Übersichtslageplan
- Lagepläne für 3 untersuchte Varianten
- Höhenpläne für 3 untersuchte Varianten
- Kostenschätzungen für 3 untersuchte Varianten
- Regelquerschnittszeichnung

Die übergebenen Unterlagen entsprechen den Vorgaben der RE 2012. Die Qualität der Unterlagen ist grundsätzlich sehr gut. Die Mustergliederung des Erläuterungsberichts der RE wurde umgesetzt.

Im Folgenden werden einzelne Anpassungswünsche und -vorschläge formuliert, die auch i.d.R. an Ort und Stelle in den PDF-Dateien als Kommentar hinterlassen wurden:

Allgemein:

- Stempelfeld: Das Stempelfeld (auf den Plänen und in den Textunterlagen Erläuterungsbericht und Kostenschätzungen) muss dahingehend angepasst werden, dass im viergeteilten Stempelbereich nur das obere linke Feld durch die Gemeinde Lahntal als „aufgestellt“ beschrieben wird und vom Bürgermeister zu unterzeichnen ist. Das Ingenieurbüro Gringel vermerkt „gezeichnet, bearbeitet und geprüft“ in kleinen Kürzeln rechts neben dem Logo. Hessen Mobil wird auf den Plänen der VU nicht unterzeichnen; die Freigabe erfolgt über einen Prüfvermerk.
- Bitte ergänzen Sie auf den Unterlagen die HessenID 26746 in den dafür vorgesehenen Zeilen/Spalten.

Erläuterungsbericht:

- Bitte korrigieren Sie Tipp-, Rechtschreib- und Grammatikfehler im Erläuterungsbericht. Diese habe ich auf Grund der erhöhten Anzahl nicht markiert.
- Im Erläuterungsbericht beziehen Sie sich auf das Arbeitsblatt A 904 der DWA, um die Breite der Wirtschaftswegen festzulegen. Durch das Land Hessen (Hessen Mobil) wurden mit den Gestaltungsgrundsätzen für Herstellungsradwege (siehe Gliederungspunkt 5) einfachere

Vorgaben formuliert, an die letztlich auch die Finanzierung des Radwegvorhabens gekoppelt wird. Auf die DWA A 904 muss i.d.R. nicht verwiesen werden, da dies in den Grundsätzen für Herstellungsradwege bereits erfolgt ist. Es gilt lediglich zu unterscheiden, ob es sich um sporadischen oder regelmäßig genutzten Wirtschaftsweg handelt: Sporadisch wird alles definiert, was keine Sonderkulturen oder aktiven Gehöfte erschließt oder als Hauptwirtschaftswegeverbindung zur Entflechtung des Wirtschaftsverkehrs auf der parallel verlaufen Bundes- oder Landesstraße vorgesehen ist. Bitte stufen Sie den betrachteten Wirtschaftsweg ggf. in Absprache mit der Gemeinde Lahntal bzw. Landwirtschaftsamt und/oder dem Ortslandwirt ein und wählen Sie die entsprechende Ausbau- bzw. Kronenbreite. Sollten Sie dabei auf Widersprüche zwischen Grundsätzen Herstellungsradwege und DWA 904 stoßen, zeigen Sie diese auf, damit darüber im Vorentwurf diskutiert werden kann.

- Umgang mit dem Begriff „Hochwasserfreiheit“: Es ist nicht davon auszugehen, dass mit Ihrer Planung im sensiblen Naturraum bzw. Überschwemmungsgebiet eine echte Hochwasserfreiheit hergestellt werden kann; das muss allerdings auch gar nicht das Ziel sein. Bitte nennen Sie variantenscharf, welche Hochwasserereignisse zukünftig keine Sperrung des Radwegs mehr nach sich ziehen. Bitte weisen Sie in einem Textbaustein in der VU auf die Aktualität der Grundlagendaten und deren Quelle hin.
- Die Aussage, dass das Gewässer i.Z.d. Planung nicht verändert wird, ist ggf. nicht haltbar, da die Furkation als Teil des Gewässers Lahn gilt. Dementsprechend müssen Sie bei der Gestaltung der Ingenieurbauwerke in Variante 3 unbedingt darauf achten, den Durchfluss der Furkation nicht zu beschneiden oder eine Durchflussbeschneidung im Vorentwurf präzise mit der Wasserbehörde abzustimmen.
- Außerdem sollen in Planungen keine herstellerepezifischen Produkte vorgesehen werden, um den freien Markt nicht einzuschränken. Welche z.B. Wellstahlprofile tatsächlich eingebaut werden, entscheidet die Baufirma.
- Umgang mit Bahnübergängen: Die Bahnübergänge in Variante 1 müssen für einen Alltagsradweg beschränkt ausgeführt werden. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Kostenschätzung der VU. Die Herstellung von zwei neuen beschränkten Bahnübergängen in kurzer Abfolge ist ein erhebliches negatives Abwägungskriterium für diese Variante, vmtl. der Hauptgrund des Wunsches der Bahn die Variante nicht weiter zu verfolgen.
- Gewählte Linie: Unter dem Gliederungspunkt „gewählte Linie“ müssen neben der Zusammenfassung der Abwägung auch die den Ausschlag gebenden Gründe hervorgehoben werden, die die Vorzugsvariante als einzige weiter auszuarbeitende Variante darstellen. Außerdem ist in diesem Gliederungspunkt darauf hinzuweisen, ob eine Gewichtung einzelner Abwägungskriterien stattgefunden hat oder ob sich während der Variantenabwägung Ausschlusskriterien für Varianten ergeben haben. Sollte die Vorzugsvariante bereits einen Kompromiss aus einer stattgefundenen TÖB-Beteiligung darstellen, ist dies zu vermerken.
- In diesem Gliederungspunkt empfiehlt es sich außerdem einen kurzen Ausblick für den Vorentwurf zu geben. Es sollte aufgeführt werden, welche in der Kostenschätzung als pauschal dargestellten Planungsbestandteile (z.B. Fahrbahnteiler, Querungsstellen, Ingenieurbauwerke) im Vorentwurf präzise beziffert werden.
- Weitere Hinweise hierzu: Die Rückmeldung der DB zu den zusätzlichen Bahnübergängen kann als Ausschlusskriterium für Variante 1 gewertet werden, was im Text aufgenommen werden sollte. Gleiches gilt für die Forderung der Umwelt-TÖB nach einem nicht mit Asphalt befestigten Radweg in Variante 2, da hier keine Einigung/Kompromiss in Aussicht ist.

Planunterlagen:

- Entsprechend den Vorgaben aus den Qualitätsstandards und Musterlösungen für querenden Radverkehr sollte (variantenunabhängig) an der Querung der K79 ein Fahrbahnteiler inkl. Aufweitung der Fahrbahn vorgesehen werden, da insbesondere viel Schwerverkehr auf der K79 stattfindet. Für die unterlegenen Varianten müssen die Lagepläne der Voruntersuchung nicht dahingehend angepasst werden; bitte nehmen sie einen simplen textlichen Hinweis in die Pläne auf, dass dort ein Fahrbahnteiler erforderlich wird und veranschlagen Sie einen Pauschalpreis in der jeweiligen Kostenschätzung.
- Variantenunabhängig muss am Ortseingang Sterzhausen ein Ver- und Entflechtungsbereich mit Fahrbahnteiler vorgesehen werden, da die Qualitätsstandards und Musterlösungen keine Ver- und Entflechtungslösungen ohne Fahrbahnteiler mehr vorsehen. Bitte nehmen Sie in den Lageplänen der VU einen entsprechenden textlichen Hinweis auf und berücksichtigen Sie es als Pauschalpreis bei der Kostenschätzung aller Varianten. Die Planung dieser Bereiche kann im Vorentwurf ausschließlich für die Vorzugsvariante erfolgen.
- Für Variante 3 (Vorzugsvariante) ist meiner Meinung nach spätestens im Vorentwurf zu hinterfragen, ob die bestehende Hochwasserumfahrung über die K79 i.Z.d. Planung angepasst werden sollte (Fahrbahnteiler, paralleler Radweg entlang der K79). Hier hinterlassen Sie bitte auch einen textlichen Hinweis in den Planunterlagen der VU. Die Planung kann im Vorentwurf erfolgen.
- Bitte erstellen Sie für die Variante 3 einen durchgängigen Lageplan (der Lageplan darf gerne wie bei den anderen Varianten in zwei Blattschnitte unterteilt werden), auch wenn Sie auf der überwiegenden Strecke keine Änderungen vorsehen.
- Die von Ihnen vorgesehenen Ingenieurbauwerke müssen im Vorentwurf präzisiert und unbedingt weiter mit der Wasserbehörde abgestimmt werden, da sie im aktuellen Planungsstand sicherlich den Durchfluss der Furkation (die als Gewässer gelten) beschneiden werden.

Kostenschätzung:

- Die Kosten für Grunderwerb sollten im ersten Schritt am Bodenrichtwert orientiert werden. Sollten die erforderlichen Flächen nicht zu erwerben sein, darf die Gemeinde Lahntal darüber hinaus gerne Absprachen treffen, die dann allerdings nicht von Hessen Mobil über den Bodenrichtwert hinweg erstattet werden. Bitte tragen Sie die Kosten je Einheit entsprechend ein.
- Bitte setzen Sie eine prozentuale Pauschale für die landespflegerische Begleitplanung an.
- Bei Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung sollte bei geringen Baukosten ein höherer Prozentsatz bei der pauschalen Berechnung angesetzt werden.
- Beim Asphaltaufbau können Sie im Vorgriff auf die Geotechnik einen 2-Komponentenasphalt vorsehen: 4 cm Deckschicht, 10 cm Tragschicht und von den Ergebnissen der Geotechnik abhängig 16 cm bis 31 cm Frostschuttschicht (Erfahrungswerte aus unseren anderen Radwegemaßnahmen auf Wirtschaftswegen).
- In Variante 3 dürfen die Kosten für die Ingenieurbau-Lösungen gerne in einer Kostenschätzung zusammengefasst werden.

Bitte nehmen Sie die aufgeführten Anpassungen nebst den Kommentaren in den Dokumenten vor, um die Leistungsphase Voruntersuchung abschließen zu können. Einige Anpassungen dürfen erst im Vorentwurf vorgenommen werden, diese sind entsprechend markiert. Der Hintergrund ist der, dass diese Fragestellungen nicht mehr entscheidend für die Wahl der Vorzugsvariante sind.